

Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Kindertageseinrichtung „Biene Maja“; Finkenweg 1, 04860 Torgau,
dem Träger Stadtverwaltung Torgau; Markt 1, 04860 Torgau

vertreten durch die Kita - Leiterin Frau K. Kriegel

Trägervertreter Herr M. Stock

und

der Grundschule Torgau NW Finkenweg 5, 04860 Torgau

vertreten durch die komm. Schulleiterin Frau Stortz

wird auf Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006 folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen.

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Den Kindern begegnen Pädagogen mit unterschiedlichen Berufsbildern, sowie mit unterschiedlichem Rollenverständnis. Jeder Partner muss sich der eigenen Position bewusst sein, die des pädagogischen Partners erkennen und sich auf gleicher Augenhöhe begegnen.

Die Bereitschaft zum Dialog, Akzeptanz und die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung für das Kind sind ausschlaggebende Positionen für die Kooperation. Durch die Dokumentation der Zusammenarbeit von Schule und Hort erkennen die Eltern positive Bedingungen für die Verantwortung der jeweiligen pädagogischen Fachkräfte zum Wohle Ihres Kindes.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Den Kindern im Alter von 6 - 11 Jahren werden altersangemessene, anregungsreiche und entwicklungsfördernde Angebote unterbreitet, die ihren Interessen, Neigungen und Talenten, sowie ihren Bedürfnissen entsprechen.

Dabei ist es notwendig, durch ein Miteinander der pädagogischen Kräfte formelle und informelle Lernprozesse ganztagig in anregenden Wechsel zu gestalten.

Beachtung gesundheitlicher Aspekte:

- Erholungsphase
- Ernährung
- keine Über- oder Unterforderung einzelner Kinder

Beachtung psychischer und sozialer Aspekte:

- Wir intensivieren die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort, bei Verdacht auf Vernachlässigung und bestehender Kindeswohlgefährdung.

3. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

- In der Jahresplanung werden Rahmen für gemeinsame Projekte abgesteckt. Schule und Hort sprechen sich über anstehende Projekte ab und eine intensive Zusammenarbeit erfolgt.
- Einbeziehung von GTA - Inhalten zur Ausgestaltung von Festen und Feiern.
- Die Steuergruppe trifft sich zu Beginn eines Schuljahres und vor Ende des 1. Halbjahres.
- Treffen der verantwortlichen Personen des Kooperationsvertrages nach Bedarf –
verantw. Hort: Hortleiterin Fr. Kriegel / Erzieherin Fr. Koppel;
verantw. Schule: komm. Schulleiterin Frau Stortz / Schulverwaltungsassistentin Frau Pils

4. Dauer der Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 in Kraft und ist auf unbestimmte Zeit gültig. Veränderungen oder eine Aufhebung bedürfen der Schriftform.


Torgau, 23.01.2024



S. Stortz
komm. Schulleiterin
Grundschule NW Torgau



K. Kriegel
Leiterin der Kita
„Biene Maja“



M. Stock
Schulträger